

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 17. April 2013

Nr. 07 Jahrgang 10

Auflage: 5.100 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Der Sachbereich Ordnung und Sicherheit informiert: Eichenprozessionsspinner	Seite 1
Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee	Seite 1
Mitteilung des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Kreisstraßenbetrieb - Straßenbau K 6909, Caputh/Flottstelle - OE Ferch - Mitteilung zur Veröffentlichung der Auslegung	Seite 1
Protokoll zur 8. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee vom 21.03.2013	Seite 2
Information des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark Offenlegung von Bodenrichtwerten	Seite 3
Aufruf der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee	Seite 4
Information des Sachbereiches Ordnung und Sicherheit - Maifeuer der Freiwilligen Feuerwehr Ferch am 27. April 2013	Seite 4

Der Sachbereich Ordnung und Sicherheit informiert: Eichenprozessionsspinner

Die mit der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners beauftragte Firma hat alle Ortsteile begutachtet und ihren Bekämpfungsplan aufgestellt. Die Firma wird in Wildpark-West mit der Bekämpfung beginnen und über Geltow und Ferch bis nach Caputh arbeiten. Die gesamte Bekämpfung wird ca. 2 Wochen in Anspruch nehmen. Bei der Ausbringung des Mittels sind bestimmte Auflagen einzuhalten. Insbesondere ist ein Mindestabstand von Oberflächengewässern einzuhalten. Des Weiteren können einzelne Bäume nicht vollständig durch die Bekämpfungstechnik erreicht werden, wodurch ein vollständiger Mittelauftrag nicht sichergestellt werden kann. In 93 Prozent der angemeldeten Bäume ist die Bekämpfung jedoch durchführbar.

Die Landesregierung hat sich entschlossen, die Waldflächen bis zur Siedlungskante zu behandeln, dadurch sind große Flächen, welche bislang nicht bekämpft werden konnten, mit in der Befliegung. Weiterhin werden zusammenhängende Bestandsflächen dem Waldschutz zugerechnet, wodurch hier eine Bekämpfung möglich werden wird.

Der Bekämpfungszeitpunkt ist derzeit schwer abzusehen. Aufgrund der Witterung könnte es jedoch ab der 17. Kalenderwoche möglich werden, mit der Bekämpfung zu beginnen. Wir bitten Sie bereits jetzt, in der Zeit vom 22.04.2013 – 12.05.2013 keine Gegenstände im Freien stehen zu lassen bzw. diese abzudecken, damit es nicht zu unnötigen Anhaftungen kommt. Das Mittel kann von glatten Oberflächen mit klarem Wasser abgespült werden.

Unmittelbar vor der Bekämpfung werden wir in den betroffenen Straßenzügen mittels Durchsage bekannt geben, dass wir beginnen. Für die Einschränkungen im Bekämpfungszeitraum bitte ich Sie um Verständnis, aber wir erhoffen uns dadurch eine deutliche Reduzierung des Eichenprozessionsspinners, was wiederum uns allen zugute kommt.

gez.: K. Gericke
Sachgebietsleiter
Ordnung und Sicherheit

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, dem 24.04.2013, 19:00 Uhr,
in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez.: R. Büchner
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Mitteilung des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Kreisstraßenbetrieb

Straßenbau K 6909, Caputh/Flottstelle – OE Ferch Hier: Mitteilung zur Veröffentlichung der Auslegung

Die Ausführungsplanung für die Baumaßnahme „Straßenbau K 6909 Ortsverbindungsstraße Caputh/Flottstelle bis Ortseingang Ferch, 1. Abschnitt“ wird ab dem 28.04.2013 bis zum 29.05.2013 in der Gemeinde Schwielowsee, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit zu den Sprechzeiten oder nach Vereinbarung öffentlich ausliegen.

gez.: Kettler
Fachdienstleiter

Protokoll zur 8. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee vom 21.03.2013 in Schwielowsee, OT Ferch, Gemeindesaal 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Finanzbericht
5. Ausschüttung Reinertrag
6. Haushaltsplan
7. Verlängerung Pachtvertrag der Pächtergemeinschaft Geltow
8. Berichte der Pächtergemeinschaften
9. Verschiedenes

Die Einladung zur 8. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee war fristgerecht im Havelbooten vom 30.01.2013 veröffentlicht.

Anwesend sind 7 Mitglieder und 2 Gäste; dokumentiert in der Anwesenheitsliste des Jagdvorstandes.

1. Begrüßung

Die anwesenden Gäste und Mitglieder der Jagdgenossenschaft werden durch Herrn Gluba begrüßt. Es wurde festgestellt, dass die Mitgliederversammlung ordnungsgemäß einberufen wurde.

2. Feststellung Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vorgestellt, Ergänzungen wurden nicht beantragt. Die Tagesordnung wurde einstimmig von den Mitgliedern bestätigt.

3. Bericht des Vorstandes

Herr Gluba bedankte sich im Namen des Vorstandes für die erfolgreiche Zusammenarbeit des zurückliegenden Jahres.

Es wurde dem verstorbenen Jagdgenossen Hans-Jürgen Paulus gedacht. Insbesondere wurde dem langjährigen Wirken für die Jagdgenossenschaft gedankt.

Im Zuge der Verlängerung des Jagdpachtvertrages der Pächtergemeinschaft Geltow wird Herr Joachim Schulz nach langjähriger Mitgliedschaft aus der Pächtergemeinschaft ausscheiden. Auch ihm dankt die Jagdgenossenschaft für die aktive Zusammenarbeit. Für seine weitere Zukunft wünscht ihm die Jagdgenossenschaft alles Gute. Die bejagbare Fläche der Pächtergemeinschaft Geltow reduziert sich ab dieser Pachtperiode wegen dem Eigentumsübergang des Flurstückes 407, Gemarkung Potsdam, Flur 28 in den Landesforst. Die Bejagung der Fläche erfolgt damit durch die Landeswaldoberförsterei, Revier Wildpark.

Wegen vieler Veränderungen der Flurstückbezeichnungen infolge Bebauung, Straßenbau, Grundstücksteilungen usw. wird das Jagdkataster überarbeitet. Der Bereich der Pächtergemeinschaft Geltow wird in diesem Jahr abgeschlossen.

4. Finanzbericht

Die in der 7. Mitgliederversammlung beschlossenen Sonderausgaben wurden nur zum Teil umgesetzt. Es wurden zwei Kastenfallen beschafft, die bereits erfolgreich eingesetzt wurden.

Es erfolgte auch die Förderung des Jugendjagdhornbläser-Vereins durch eine finanzielle Unterstützung.

Die Beschaffung von Schildern wurde zur neuen Angebotseinholung auf das kommende Jagdjahr verschoben.

Der Kassenstand wurde auf der Mitgliederversammlung durch Herrn Gluba bekanntgegeben. Die Zahlungsbewegungen, bzw. das Kassensbuch konnten durch die Mitglieder eingesehen werden. Die Kasse wurde am 20.03.2013 vom Rechnungsprüfer geprüft; Beanstandungen gab es keine.

Die Kassenverwaltung wurde für das Finanzjahr 2012/13 einstimmig entlastet.

Herr Gluba schließt seinen Bericht ab.

5. Ausschüttung des Reinertrages

Alle Grundeigentümer deren Flächen in den Gemarkungen Geltow, Caputh oder Ferch liegen, können sich den Reinertrag auszahlen lassen. Der Antrag ist zu richten an den Vorsitzenden der Jagdgenossen-

schaft: Kurt Gluba, Am Bahnhof Lienewitz 1, 14548 Schwielowsee. Der Reinertrag für die Gemarkung Geltow und Caputh beträgt 1,02 € je ha, für die Gemarkung Ferch beträgt der Reinertrag 2,55 € je ha Wald- bzw. Landwirtschaftsfläche. Für die Wasserflächen liegt der Ertrag bei 2 € je ha für die Gemarkung Ferch und 0,13 € je ha für die Gemarkung Geltow und die Fläche des Caputher Sees.

Der Anspruch auf den Reinertrag kann für die zurückliegenden 3 Jahre beantragt werden. Ansprüche aus den Jahren davor verfallen.

Der Beschluss zur Ausschüttung der Reinerträge erfolgt einstimmig.

6. Haushaltsplan 2011/12 und 2013/14

Die Ausgaben und Einnahmen des vergangenen Jagdjahres wurden gegenübergestellt und ausgewertet. Herr Gluba stellt die Finanzplanung für das Jagdjahr 2013/14 vor. Insbesondere werden notwendige Erhöhungen bei den Ausgaben erläutert.

Die Planung wurde durch die anwesenden Mitglieder eingesehen und durch Beschluss einstimmig bestätigt.

7. Pachtvertrag der Pächtergemeinschaft Geltow

Das vorliegende Pachtverhältnis mit der Pächtergemeinschaft Geltow wird für weitere 12 Jahre verlängert. Aufgrund von Flächenveränderungen, Anpassung an die Währung und neuerer rechtssicherer Anforderungen wurde dazu ein neuer Vertrag erstellt. Die darin beschriebene Jagdfläche erstreckt sich auf die gesamten Flure der Gemarkung Geltow.

Änderungen bezüglich der Fläche und der Pächtergemeinschaft wurden im Bericht des Vorstandes bereits erläutert.

Der Pachtvertrag wurde durch die Mitglieder einstimmig beschlossen.

8. Berichte der Pächtergemeinschaften

Herr Karsten Schulz berichtet aus der Pächtergemeinschaft Geltow, dass das Jagdjahr erfolgreich beendet wurde.

Zur Jagdstrecke des abgelaufenen Jahres und zur Planung des Jagdjahres 2013/2014 berichtet Herr Schulz folgendes:

Rehwild: Der Plan, 3 Stück Rehwild zu strecken, wurde mit 2 Stück fast erfüllt.

Schwarzwild: Von den 20 geplanten Wildschweinen konnten 19 erlegt werden.

Flugwild: Es wurden zwei Enten erlegt.

Raubwild: Es wurden 13 Füchse, 30 Waschbären erlegt.

Der Plan für das Jagdjahr 2012/13 wurde von der Unteren Jagdbehörde bestätigt. Geplant ist die Erlegung von 4 Stücken Rehwild und 22 Stücken Schwarzwild.

Herr Torsten Linke berichtet aus der Pächtergemeinschaft Ferch/Caputh.

Bericht zur Jagdstrecke.

Damwild: Der Plan, 20 Stück Damwild zu erlegen, wurde mit 16 fast erfüllt.

Rehwild: Es war die Erlegung von 7 Stücken Rehwild geplant. Erlegt wurden in diesem Jagdjahr 10 Stück Rehwild. Leider gab es auch hier einiges Unfallwild, was zur Übererfüllung des Abschussesplanes beitrug.

Schwarzwild: Von den geplanten 28 Stück Schwarzwild konnten 34 Stück gestreckt werden.

Geplant wurde für das Jagdjahr 2013/14 20 Stück Damwild, 8 Stück Rehwild und 30 Stück Schwarzwild zu erlegen.

Herr Gluba dankt für die Ausführungen.

9. Verschiedenes

Herr Gluba informiert über ein Gerichtsurteil zum Entfall der Versicherungspflicht für Jagdgenossenschaften in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Die Genossenschaft wird diesem folgend, Einspruch gegen den Beitragsbescheid der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft erheben.

Herr Gluba informiert außerdem zu dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zur Zwangsmitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft.

Herr Gluba schließt die Sitzung um 19:15 Uhr.

gez.: K. Gluba
Jagdvorstand

gez.: K. Gericke
Schriftführer

Information des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark Offenlegung von Bodenrichtwerten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bodenrichtwerte für den Landkreis Potsdam-Mittelmark sind gemäß § 196 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) und der Gutachterausschussverordnung (GAV) vom 12. Mai 2010 (GVBl. II Nr. 27), durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark ermittelt und am 11.02.2013 beschlossen worden.

Die Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Satz 5 des Baugesetzbuches werden den Grundstückseigentümern oder sonst. Verfahrensbeteiligten von der sie beantragenden Behörde bekannt gegeben.

Die Bodenrichtwertkarte (Stichtag 31.12.2012) für die Gemeinde Schwielowsee liegt in der Zeit vom 22.04.2013 für die Dauer eines Monats im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, Fachbereich Finanzen, bei Frau Zantow, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, zu den nachfolgenden Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangt werden (§ 196 Abs. 3 BauGB). Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2012 liegen in der Geschäftsstelle öffentlich aus. Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auch telefonisch unter 03328 – 31 83 13 oder 31 83 14 sowie während der Sprechzeiten jeweils dienstags von 9.00 – 18.00 Uhr.

Bodenrichtwertinformationen werden durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) zur kostenlosen Ansicht im Internet angeboten. Die Bodenrichtwerte werden in Kombination mit den aktuellen Geobasisdaten dargestellt. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören topografische Karten, die automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

gez.: i .A. Freitag
Leiterin der Geschäftsstelle

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark -Der Vorsitzende-



Bodenrichtwerte - Gemeindebereich Schwielowsee - Stichtag 31.12.2012

Ortsteile (Bereich/Bodenrichtwertzone)	€/m ²	NA / Merkmale	RWG (m ²)
OT Caputh, Ortslage	95	W	800
GE Michendorfer Chaussee	50*	GE-o-II-GFZ 0,8	
OT Ferch, Ortslage	75	W	1000
Mittelbusch	60	W	700
Kammerode	30	M	
Kemnitzerheide	20	M	
OT Geltow, Ortslage	85	W	800
Auf dem Franzensberg	100	W	1500
GT Wildpark-West	90	WA	900
			Bodenwertzahl
Landkreis Potsdam-Mittelmark	0,43	A	17 – 56
Landkreis Potsdam-Mittelmark	0,33	GR	20 – 41
Landkreis Potsdam-Mittelmark	0,29	F m.A.	-

Abkürzungen:

NA - Nutzungsart	W - Wohnbauflächen	WA - Allgemeines Wohngebiet
o - offene Bauweise	GE - Gewerbegebiet	A - Ackerland
II - zweigeschossige Bauweise	M - gemischte Bauflächen	GR - Grünland
RWG - Richtwertgrundstück	GT - Gemeindeteil	F m.A. - Forstfläche mit Aufwuchs
GFZ - Geschossflächenzahl	WP - Wohnparksiedlung	

Werte ohne * erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und nach § 135 a BauGB kostenerstattungsbeitragsfrei
Werte mit * erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und KAG sowie nach § 135 a BauGB kostenerstattungsbeitragsfrei

ausgefertigt:

Freitag
Leiterin der Geschäftsstelle
des Gutachterausschusses für Grundstückswerte



Teltow, 25.03.2013

Aufruf der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

Für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 werden

Beisitzer/innen für die Wahlvorstände

benötigt. Ich fordere deshalb entsprechend § 9 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, mir

bis zum 30. April 2013

wahlberechtigte Personen als Beisitzer/innen vorzuschlagen.

Bereitschaftserklärungen wahlberechtigter Bürger/innen, die die Organisation der Wahl als Beisitzer/in unterstützen möchten, können ebenfalls zu diesem Termin abgegeben werden.

Die Meldungen erbitte ich mit Angabe von Name, Vorname, Anschrift sowie Geburtsdatum und ggf. der telefonischen Erreichbarkeit an:

Gemeinde Schwielowsee
Wahlleiterin
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee
auch telefonisch an 033209 / 76927
oder per Fax an 033209 / 76940
oder e-mail an k.reichau@schwielowsee.de

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieser Ehrenämter ist nach § 11 des Bundeswahlgesetzes (BWO) jeder Wahlberechtigte verpflichtet.

Wer bereits Mitglied im Wahlausschuss, Wahlbewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson ist, darf nicht im Wahlvorstand ehrenamtlich tätig sein § 9 Bundeswahlgesetz (BWG).

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen nach § 9 Bundeswahlordnung (BWO) ablehnen:

1. Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
 2. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder eines Landtages
 3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet haben,
 4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
 5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Behinderung oder aus sonstigen wichtigen Gründen gehindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen
- sowie

Die Wahlbehörde ist befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale erhoben und gespeichert werden:

1. Name und Vorname,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Tag der Geburt sowie
4. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer).

Die Mitglieder der Wahlvorstände haben das Recht, der Speicherung ihrer Daten nach § 9 Absatz 4 Bundeswahlgesetz (BWG) zu widersprechen.

gez.: K. Reichau
Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

Information aus dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit Maifeuer der Freiwilligen Feuerwehr Ferch am 27. April 2013

Bekanntmachung: Anlieferung von Schnittholz auf der Fercher Seewiese

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwielowsee, am 27. April 2013 wird das traditionelle Maifeuer auf der Seewiese in Ferch durch die Freiwillige Feuerwehr Ferch durchgeführt. In diesem Jahr wird den Bürgerinnen und Bürgern in der Zeit vom

25. April und 26. April von 17.00 Uhr - 20.00 Uhr
27. April von 11.00 Uhr - 14.00 Uhr

die Möglichkeit gegeben, ihr trockenes Schnittholz bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in Ferch auf der Seewiese anzuliefern. Zu diesen Zeiten wird ein Kamerad zur Annahme bereit stehen. Auf keinen Fall ist es zulässig, vorzeitig oder außerhalb dieser Zeiten Schnittholz abzulagern.

Es ist darauf hinzuweisen, dass nur **trockenes und naturbelassenes Holz** angeliefert werden darf. Keinesfalls dürfen Laub, frischer Baum- sowie Heckenschnitt, insbesondere Thuja sowie Abfälle oder dergleichen, mit angeliefert werden. Letzteres ist als Grünabfall zum Beispiel über die APM GmbH zu entsorgen.

gez.: K. Gericke
Sachgebietsleiter
Ordnung und Sicherheit

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei der Poststelle in der Str. der Einheit 40, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 7 08 86